

Antrag

der Abgeordneten Joachim Wundrak, Barbara Benkstein, Tobias Matthias Peterka, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD

Zehn-Punkte-Plan für die deutsch-amerikanischen Beziehungen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutsch-amerikanischen Beziehungen sind ein Eckstein deutscher Sicherheit sowie eine wirtschaftliche Erfolgsgeschichte. Die Vereinigten Staaten von Amerika stellen mit 45 Millionen Amerikanern deutscher Herkunft, Millionen deutschen Auswanderern und einem engen kulturellen Austausch einen der wichtigsten Staaten für Deutschland dar. Die historischen Verflechtungen mit ihren Höhen- und Tiefpunkten der deutschen, europäischen und US-amerikanischen Geschichte prägen die bilateralen Beziehungen. Die USA haben 1919 die deutsche Republik begrüßt und 1989 die deutsche Einheit, zusammen mit der Sowjetunion unter Gorbatschow, ermöglicht.¹

Die USA sind nicht nur der wichtigste Außenhandelspartner Deutschlands, sie sind

für die deutsche Sicherheit unverzichtbar. Sie sichern die Freiheit der weltweiten See- und Handelswege, die für Deutschland als führende Exportnation und gleichzeitig auf die Einfuhr von Rohstoffen angewiesene Wirtschaftsmacht existenziell wichtig sind. Da Europa, inklusive Deutschland, kurz- und mittelfristig nicht in der Lage sein wird, für die eigene Sicherheit zu sorgen, stellt die transatlantische Partnerschaft in der NATO, US-amerikanische Truppenpräsenz und die deutsche nukleare Teilhabe an US-amerikanischen Atomwaffen die wichtigste Sicherheitsgarantie der Bundesrepublik Deutschland dar. Deutschland als Mittelmacht und Macht in Europas Mitte ist aufgrund seiner geopolitischen und geoökonomischen Lage darauf angewiesen, einen ausgleichenden Anker in einem kollektiven Sicherheitssystem zu finden, das kurz- und mittelfristig realistisch gesehen nur die NATO sein kann.²

Die USA bleiben auch in einer entstehenden multipolaren Weltordnung kurz- und mittelfristig die Weltmacht Nr. 1, gefolgt von China, Russland, Indien und potentiell einer Europäischen Gemeinschaft als strategisch autonomen, aber mit den Vereinigten Staaten verbündetem Pol.³

¹ Vgl. D. Junker: Deutschland und die USA 1871-2021. Universitätsbibliothek Heidelberg 2021. Online verfügbar unter: <https://books.ub.uni-heidelberg.de/heibooks/catalog/book/756> (zuletzt geprüft am 7.5.2024)

² Vgl. R. Zitelmann/K. Weißmann/M. Grossheim: Westbindung. Chancen und Risiken für Deutschland. Frankfurt/Main 1993.

³ Vgl. H. Münkler: Von Putin bis Erdogan. Wie pazifiziert man Revisionisten? Die Rückkehr der Geopolitik nach Europa. In: Blätter für deutsche und internationale Politik (Hg.): Die große Zäsur. Putins Krieg und das Dilemma des Westens. Berlin 2022, S. 159-172.

Gleichwohl haben die USA bereits unter Obama den „Schwenk nach Asien“ (Pivot to Asia) vollzogen, um dem Aufstieg Chinas als eurasischem Hegemon entgegenzuwirken. Auch nehmen isolationistische Strömungen zu, die eine Konzentration auf die inneramerikanischen Probleme (Migration, Drogen, Demographie, Infrastruktur, Inflation) fordern. Zudem verändert sich langfristig die demographische Zusammensetzung der US-amerikanischen Bevölkerung hin zu den Hispanics, wodurch die Identifikation mit Europa und seinen (sicherheitspolitischen) Problemen sinkt.

Umso wichtiger ist eine gerechte, stabile und tragfähige transatlantische Lastenteilung, die bereits unter Eisenhower und Nixon von den USA eingefordert wurde.⁴ Die Europäer müssen bis 2030 mindestens 50 Prozent der Fähigkeiten, die die NATO für ihre Aufgaben braucht, stellen. Die größten Defizite bestehen dabei bei Luftverteidigung, weitreichender Artillerie, zielgenauen Lenkflugkörpern, Drohnen und der Munition.⁵ 2017 trugen die USA 70 Prozent der NATO-Kosten. Die langfristige Gewinnung einer europäischen strategischen Autonomie ist nur durch Investitionen in die eigene Sicherheit möglich.

Gleichzeitig sollte die NATO, zusammen mit unserem wichtigen Verbündeten, den Vereinigten Staaten, auf die Landes- und Bündnisverteidigung zurückgeführt werden. Gemäß Art. 1 des Nordatlantikvertrages „verpflichten sich (die Parteien), in Übereinstimmung mit der Satzung der Vereinten Nationen, jeden internationalen Streitfall, an dem sie beteiligt sind, auf friedlichem Wege so zu regeln, daß der internationale Friede, die Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden, und sich in ihren internationalen Beziehungen jeder Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung zu enthalten, die mit den Zielen der Vereinten Nationen nicht vereinbar sind“.⁶ Daher sollte es in Zukunft keine völkerrechtswidrige Out-of-Area-Einsätze wie den Kosovo-Krieg geben.

Abschreckung und vertrauensbildende Maßnahmen sind beide für die Sicherheit des NATO-Territoriums, insbesondere der europäischen Verbündeten, unerlässlich. Dies stellte bereits der Harmel-Bericht der NATO (1967) fest. Deshalb sollte die Bundesregierung im Bündnis mit unserem US-amerikanischen Partner darauf hinwirken, dass die NATO und Russland auf die Stationierung landgestützter Kurz- und Mittelstreckenraketen in Regionen verzichten, von wo aus sie das Gebiet der anderen Seite erreichen können.

Dies betrifft sowohl Raketen auf NATO-Territorium als auch die in Kaliningrad sowie Westrussland und Belarus stationierten Raketen. Zur Entspannung würde auch die Zusicherung der NATO beitragen, keine neuen Militärbasen in Staaten der ehemaligen Sowjetunion, die keine NATO-Mitglieder sind, einzurichten.⁷

START war während des ausgehenden Kalten Krieges (1991) der erste Vertrag, in dem für Waffen nicht nur Obergrenzen eingeführt, sondern eine ganze Waffenkategorie – strategische Trägersysteme für Nuklearwaffen – reduziert wurde. Dass 2010 zwischen den USA und Russland eine Fortsetzung abgeschlossen wurde, ist ein großer sicherheitspolitischer Erfolg. Gleichwohl läuft dieser 2026

⁴ Vgl. Norbert Varnholt: Die Vereinigten Staaten von Amerika am Wendepunkt. Die Präsidentschaftswahlen 2016 und die ersten 20 Monate der Amtszeit von Donald Trump. In: Erika Steinbach/Max Otte: Nachdenken für Deutschland. Wie wir die Zukunft unseres Landes sichern können. 2. Auflage 2019. Lüdinghausen und Berlin, S. 89-103;

H. Theisen: Der Westen und die neue Weltordnung. Stuttgart 2017.

⁵ Vgl. H. Brauß: 75 Jahre NATO – Aufgaben, Geschichte, Herausforderungen. In: ESUT (Europäische Sicherheit und Technik). Online verfügbar unter: <https://esut.de/2024/04/allgemein/48439/75-jahre-nato-aufgaben-geschichte-herausforderungen/> (zuletzt geprüft am 7.5.2024)

⁶ Der Nordatlantikvertrag (1949). Online verfügbar unter: https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_17120.htm?selectedLocale=de (zuletzt geprüft am 7.5.2024)

⁷ Vgl. W. Zellner: Zwang zur Abschreckung. Das Dilemma des Westens. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, a.a.O., S. 151-158.

aus. In einem neuen Folgevertrag sollten unbedingt die die Sicherheit Deutschlands und Europas bedrohenden substrategischen Nuklearsysteme Berücksichtigung finden.⁸ Ebenso zentral für die Sicherheit Deutschlands und Europas ist eine schnelle diplomatische Lösung für den völkerrechtswidrigen russischen Ukraine-Krieg, die auf den Fakten und der militärischen Lageentwicklung beruhen muss. Diese muss die Sicherheitsinteressen aller Konfliktparteien berücksichtigen und allen Konfliktparteien Sicherheitsgarantien geben. Gerade für die Ukraine wäre eine schnelle Friedenslösung einem andauerndem Abnutzungskrieg fortzuziehen, der weitere massive Menschen- und Territorialverluste bedeuten und die wirtschaftliche Lage des Landes noch verschlimmern würde.

Abseits des europäischen Territoriums droht im Indo-Pazifik ein Weltkonflikt, der, nach einigen bekannten Experten, zu einem Dritten Weltkrieg werden könnte.⁹ Deutschlands nationale Interessen als Wirtschaftsmacht liegen im Frieden, Abbau der Konfrontation und Diplomatie, da die Vereinigten Staaten der wichtigste Außenhandelspartner und China der insgesamt wichtigste Handelspartner sind. Daher sollte sich die Bundesrepublik weder an einer explizit sino-zentrischen Neustrukturierung der regionalen Sicherheitsarchitektur noch an der US-amerikanisch geführten Ausweitung westlicher Sicherheitsstrukturen im Indopazifik beteiligen.

Deutsch-amerikanische Nichtregierungsorganisationen können zur deutsch-amerikanischen Verständigung beitragen, müssen sich jedoch ausschließlich aus privaten Quellen finanzieren. Eine durch deutsches Steuergeld subventionierte Einmischung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands und anderer Staaten hat zu unterbleiben. Diese betreibt jedoch der aus Steuermitteln des Einzelplans 05 (Auswärtiges Amt) finanzierte

German Marshall Funds of the United States, indem er u.a. Publikationen und Veranstaltungen zur angeblichen „Erosion des Rechtsstaates“ im nationalkonservativ regierten Ungarn oder im ehemals nationalpatriotisch regiertem Polen anprangert¹⁰ oder sich in die Wahlen zum Europäischen Parlament einmischt, indem er vor rechten Parteien warnt.¹¹ Auch das ebenfalls durch deutsche Steuermittel aus dem Einzelplan 05 des Auswärtigen Amtes sowie aus dem Einzelplan 04 des Bundeskanzleramtes geförderte Aspen Institute¹² beschäftigt sich mit vermeintlicher „Desinformation“ und empfiehlt eine staatliche Medienfinanzierung der Mainstreammedien und Zensurmaßnahmen gegen alternative Medien.¹³

Die Bundesrepublik sollte die Förderung von deutsch-amerikanischen, ebenso wie allen (teilweise) ausländischen Nichtregierungsorganisationen, die in Deutschland tätig sind, umgehend beenden.

⁸ Vgl. ebd.

⁹ Vgl. J. Braml / M. Burrows: Die Traumwandler. Wie China und die USA in einen neuen Weltkrieg schlittern. München 2023.

¹⁰ Vgl. <https://www.gmfus.org/focus-areas/civil-society> (zuletzt geprüft am 8.5.2024)

¹¹ Vgl. <https://www.gmfus.org/news/whats-stake-eu-elections-rise-hard-right> (zuletzt geprüft am 8.5.2024)

¹² Vgl. Drs. 20/10173, Antwort auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion: US-amerikanische Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen in Deutschland – Teil I, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/101/2010173.pdf> (zuletzt geprüft am 8.5.2024)

¹³ Vgl. <https://www.aspeninstitute.de/wp-content/uploads/Disinformation-and-the-Role-of-Social-Media-Influencers-in-Times-of-Crisis-Conflicts-and-Wars-Recommendations-on-Countering-Disinformation-2.pdf> (zuletzt geprüft am 8.5.2024)

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. zusammen mit unseren europäischen NATO-Partnern für eine gerechte, stabile und tragfähige transatlantische Sicherheitspartnerschaft einzutreten, mit einer Verpflichtung der Europäer bis 2030 zumindest bei Luftverteidigung, weitreichender Artillerie, zielgenauen Lenkflugkörpern, Drohnen und der Munition die Hälfte der von der NATO benötigten Fähigkeiten zu stellen;
 2. zusammen mit dem gewählten US-amerikanischen Präsidenten dafür einzutreten, die NATO unter Beachtung von Art. 1 des NATO-Vertrages auf die Landes- und Bündnisverteidigung zurückzuführen;
 3. die europäische Säule innerhalb der NATO zu stärken und langfristig die militärischen Fähigkeiten der europäischen Staaten in einem eigenen System kollektiver Sicherheit zu bündeln;
 4. zusammen mit dem gewählten US-amerikanischen Präsidenten in der NATO darauf hinzuwirken, dass die NATO und Russland auf die Stationierung landgestützter Kurz- und Mittelstreckenraketen in Regionen verzichten, von wo aus sie das Gebiet der anderen Seite erreichen können;
 5. zusammen mit dem gewählten US-amerikanischen Präsidenten darauf hinzuwirken, dass keine Militärbasen von NATO-Staaten in Staaten der ehemaligen Sowjetunion, die keine NATO-Mitglieder sind, eingerichtet werden;
 6. den gewählten US-amerikanischen Präsidenten darin zu unterstützen, dass ein Folgevertrag für NEW START, unter Berücksichtigung aller strategischen Nuklearsysteme in Europa, zwischen den USA und Russland abgeschlossen wird;
 7. sich zusammen mit dem gewählten US-amerikanischen Präsidenten für eine realistische und die Sicherheitsinteressen aller Konfliktparteien berücksichtigende Friedenslösung im Ukraine-Krieg einzusetzen;
 8. sich weder an einer explizit sinozentrischen Neustrukturierung der regionalen Sicherheitsarchitektur noch an der US-amerikanisch geführten Ausweitung westlicher Sicherheitsstrukturen im Indopazifik zu beteiligen;
 9. die Finanzierung von deutsch-amerikanischen Nichtregierungsorganisationen aus dem Bundeshaushalt schnellstmöglich zu beenden;
 10. den German-American Day¹⁴, den Präsident Reagan 1987 als jährlichen Gedenktag auf den 6. Oktober festgelegt hat, künftig rotierend in jeweils einer anderen Hauptstadt der US-Bundesstaaten mit Unterstützung deutscher diplomatischer Einrichtungen (Botschaft, Generalkonsulate) und regionaler US-Einrichtungen zu feiern.

Berlin, den 4. November 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

¹⁴ Vgl. STATUTE-101-Pg721.pdf (govinfo.gov)